

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Specklstraße – Geschwindigkeitskontrollen auch für Roller- und Fahrradfahrer*innen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02573 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17373

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02573

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 18.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Specklstraße verstärkt die Geschwindigkeit kontrolliert wird. Es wird wahrgenommen, dass vor allem Roller- bzw. Fahrradfahrer*innen sehr schnell fahren sollen.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Specklstraße ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen sind stets von den rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig, einschließlich der Verfügbarkeit geeigneter Aufstellflächen für die Messfahrzeuge.

Die Specklstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Es können somit, im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung, nur Verstöße gegen die angeordnete Höchstgeschwindigkeit in Höhe von 30 km/h geahndet werden. E-Scooter haben eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und auch Fahrradfahrer*innen erreichen in der Regel nicht die Geschwindigkeit, um eine Messung auszulösen. Die Polizei teilt zudem mit, dass im Rahmen der durchgeführten Streifenfahrten bislang keine Überschreitungen durch derartige Verkehrsmittel festgestellt werden konnten.

Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung zum Anlass, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten die Specklstraße auch weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02573 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständige KVÜ wird die Specklstraße auch weiterhin für ihre Messungen berücksichtigen. Die Polizei wird im Rahmen ihrer Streifenfahrten die angesprochene Problematik im Auge behalten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02573 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Kauer

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW